

Regionalweite Lösung im Blick

Ökologie Wer mit Bauten in die Natur eingreift, muss anderswo Ausgleich schaffen. Doch wo?

STUTTGART. Wer in der Region Stuttgart in großem Stil Flächen bebaut und damit in die Natur eingreift, der muss Ausgleichsmaßnahmen ermöglichen. Damit soll unterm Strich die Bilanz für die Natur ausgeglichen werden. So haben Messe und Flughafen auf den Fildern für ihre Ausbauten beispielsweise Renaturierungen im Körchtal finanziert. Doch immer öfter fehlt es gerade bei großen Projekten im Wohnungs- und Gewerbebau oder bei Infrastrukturvorhaben an geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Der Verband Region Stuttgart will nun mit Städten und Kreisen ausloten, ob die Suche nach Ausgleichsflächen regional angegangen werden soll. Das beschloss der Planungsausschuss am Mittwoch auf Antrag der Linken einstimmig.

Als Beispiel für einen regionalen Ansatz gilt die GmbH „Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben“ (ReKo). Auf Initiative des dortigen Regionalverbands schlossen sich 14 Kommunen und die beiden Kreise in einer Gesellschaft zusammen, mit dem Ziel 400 Hektar Ausgleichsflächen auszuweisen – was 520 Fußballfeldern entspricht. Dabei kauft die ReKo keine Flächen, sondern handelt mit Ökopunkten, die es gibt, wenn ein Areal naturnah belassen wird. „Das ist ein Markt“, sagte ReKo-Chef Wilfried Franke.

Eine besondere Problematik rund um Stuttgart ist, dass viele für die Kompensation vorgesehenen Flächen landwirtschaftlich genutzt werden. „Gerade die Gebiete mit den hochwertigsten Böden, nämlich die Filder-ebene und das Strohgäu, sind die Räume mit den höchsten Zuwachsraten an Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Region“, sagte die Regionaldirektorin Nicola Schelling. Vor diesem Hintergrund hält der Verband eine regionsweite Suche nach Ausgleichsflächen und eine Bündelung von ökologisch wichtigen Projekten für sinnvoll – zumal sich dafür Streuobstwiesen und Weinbausteillagen anböten. Allerdings bräuchte eine regional agierende Flächenagentur Personal und Geld – beides hat der Regionalverband nicht, dem zudem die gesetzliche Grundlage für die Aufgabe fehlt.